

Fachbereich/Fachdienst III/3 FD Verwaltung	Datum 10.08.2012	Vorlagen-Nr. XVII/0174 B01 / S01
---	---------------------	--

Beratungsfolge	Sitzungsdatum	Beratungsergebnis	Abstimmungsergebnis			geänderte Beschluss- empfehlung
			Ja	Nein	Enth.	
Fraktion						
Ausschuss für Verwaltungssteuerung, Gleichstellung und Rechnungsprüfung	05.09.2012					
Verwaltungsausschuss	18.09.2012					
Rat der Stadt Barsinghausen	20.09.2012					

Straßenreinigungsgebühr für die Jahre 2010, 2011 und 2012

Beschlussempfehlung:

- Der Rat nimmt die Gebührenkalkulation für die Straßenreinigungsgebühren für die Jahre 2010, 2011 und 2012 zur Kenntnis.
- Die Gebührensatzungen für die Jahre 2010, 2011 und 2012 werden beschlossen.
Die Gebührensätze betragen:
Im Jahr 2010 für die Straßenreinigung in der Reinigungsklasse I 1,49 €/m, in der Reinigungsklasse II 7,45 €/m und für den Winterdienst 0,34 €/m.
In den Jahren 2011 und 2012 für die Straßenreinigung in der Reinigungsklasse I 1,66 €/m, in der Reinigungsklasse II 8,31 €/m und für den Winterdienst 0,34 €/m.

Beteiligung Rechnungsprüfungsamt Stellungnahme:	Unterschrift Verwaltungsvorstand BM/EstR
--	--

Haushaltsmittel:

Produkt					
Nummer	Bezeichnung				
P1.545001.001	Straßenreinigung				
Ergebnishaushalt					
HH-Jahr	Haushaltsposition	HH-Ansatz	Noch verfügbare Mittel	Ertrag / Aufwand	Järl. Folgekosten
2012	Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	865.000 €	€	553.000€	€

Erläuterung:

HSK:

Auswirkungen auf Haushaltssicherung

Gesamtkonsolidierungssumme		
wird nicht verändert	wird erhöht um	wird verringert um
x	€	€

Beteiligungen:

	nicht erforderlich	erfolgt	zugestimmt	nicht zugestimmt
Personalrat	X			
Gleichstellungsbeauftragte	X			
	vereinbar		nicht vereinbar	
Vorlage ist mit dem Leitziel der demographischen Entwicklung (XVI/420)	X			

Sachdarstellung:

Auf Grund der Drucksache XVI/0492 hat der Rat in seiner Sitzung am 10.12.2009 die Einführung der Straßenreinigungsgebühr zum 01.01.2010 beschlossen. Grundlage der Gebührensätze von 1,66 €/lfdm in der Reinigungsklasse 1 (wöchentliche Reinigung), 8,31 €/lfdm in der Reinigungsklasse 2 (Reinigung 5 mal wöchentlich) beim Sommerdienst (Straßenreinigung) und 0,34 €/lfdm für den Winterdienst, bildete die Kalkulation der Fa. Schneider und Zajontz.

Wie ich mit der Informationsdrucksache XVI/0692 erläutert habe, ist die Kalkulation jedoch fehlerhaft und damit rechtswidrig. Mit der Neukalkulation wurde die Fa. Comuna beauftragt. Mit den Kalkulationsarbeiten wurde im Frühjahr 2012 begonnen, nachdem die Diskussion über den Umfang des Winterdienstes beendet war. Vor allem die Aufnahme der gebührenpflichtigen Grundstücke war extrem arbeitsaufwändig, da die Zahl von ursprünglich rd. 4.000 auf ca. 11.000 angestiegen ist.

Gegenüber der Kalkulation, die im Dezember 2009 vorgelegt wurde, gibt es für die Jahre 2010 und 2011 einen systematischen Unterschied. Die Kalkulation vom Dezember 2009 beinhaltete einen 3-jährigen Kalkulationszeitraum, für den die Kosten in einer Prognose ermittelt werden sollten. Da bei Beginn der Auftragsbearbeitung durch Comuna der Aufwand für die Jahre 2010 und 2011 ermittelbar war, müssen die Gebührensätze an Hand der tatsächlichen Aufwändungen separat für jedes Jahr berechnet werden. Eine Kalkulation im Wege der Prognose ist nur für das zweite Halbjahr 2012 zulässig und so auch angewendet worden. Für das erste Halbjahr 2012 wurden die tatsächlich entstandenen Kosten verwendet.

Für die Jahre 2010 bis 2012 ist der vom Rat im Dezember beschlossene Gebührensatz bindend. Auf Grund des Rückwirkungsverbot des Nds. Kommunalabgabengesetzes ist die Geltendmachung eines höheren Gebührensatzes ausgeschlossen. Sofern die Kalkulation aber einen geringeren Gebührensatz ergibt, kann nur dieser gefordert werden.

Die Kalkulation an Hand der tatsächlichen entstandenen Kosten bzw. der Prognose für 2012 würde folgende Gebührensätze ergeben:

1. 2010
Sommerdienst (Straßenreinigung)
Reinigungsklasse 1 1,49 €/m
Reinigungsklasse 2: 7,45 €/m
Winterdienst 1,45 €/m
2. 2011
Sommerdienst (Straßenreinigung)
Reinigungsklasse 1 1,88 €/m
Reinigungsklasse 2: 9,40 €/m
Winterdienst: 0,97 €/m
3. 2012
Sommerdienst (Straßenreinigung)
Reinigungsklasse 1 2,42 €/m
Reinigungsklasse 2: 12,10 €/m
Winterdienst: 0,62 €/m

Die Kalkulation ist als Anlage dieser Drucksache beigefügt.

Für die Straßenreinigungsgebühr und den Haushalt hat diese Kalkulation folgende Konsequenzen:

1. Gebührensätze

Für die Straßenreinigungsgebühren im Sommerdienst mit den Reinigungsklassen I und II des Jahres 2010 kann nicht der in der Satzung vom Dezember 2009 enthaltene Gebührensatz von 1,66 €/m bzw. 8,31 €/m gefordert werden. Stattdessen können nur die Gebührensätze von 1,49 €/m bzw. 7,45 €/m den Grundstückseigentümern und –eigentümerinnen in Rechnung gestellt werden.

Für den Winterdienst des Jahres 2010 und die Sommer- und Winterdienstgebühren für die Jahre 2011 und 2012 können – wie bereits geschildert – nur die Gebührensätze vom Dezember 2009 in Rechnung gestellt werden.

2. Finanzielle Folgen

2.1 Sommerdienst

Die Stadt wird voraussichtlich folgende Gebühren einnehmen:

2010	116.000,00 EUR
2011	132.000,00 EUR
2012	<u>132.000,00 EUR</u>
Insgesamt	380.000,00 EUR

Dem stehen folgende Aufwendungen gegenüber:

	Gesamte Aufwendungen	25 % Anteil der Stadt	Umlagefähig
2010	157.579,90 EUR	39.394,98 EUR	118.184,93 EUR
2011	198.350,32 EUR	49.587,58 EUR	148.762,74 EUR
2012	<u>255.233,25 EUR</u>	<u>63.808,31 EUR</u>	<u>191.424,94 EUR</u>
	611.163,47 EUR	152.790,87 EUR	458.372,60 EUR

Wie bei Gebühren und Beiträgen generell üblich, kann die Stadt nicht 100 % der Kosten umlegen, so dass ein oberverwaltungsgerichtlich anerkannter Anteil von 25 % in jedem Fall bei ihr verbleibt. Die Einnahmen aus dem Gebührenaufkommen für die Jahre 2010 und 2011 werden um rd. 19.000,- EUR geringer sein, als der tatsächlich umlegbare Aufwand. Diese Kosten (Unterdeckung) müssen aus allgemeinen Steuermitteln getragen werden. Die Unterdeckung des Jahres 2012 i.H. von voraussichtlich rd. 59.000,- EUR kann in die nächste Kalkulationsperiode vorgetragen und dort ausgeglichen werden.

2.2 Winterdienst

Die Stadt wird voraussichtlich folgende Gebühren einnehmen:

2010	37.000,00 EUR
2011	41.000,00 EUR
2012	<u>95.000,00 EUR</u>
Insgesamt	173.000,00 EUR

Dem stehen folgende Aufwendungen gegenüber:

	Gesamte Aufwendungen	25 % Anteil der Stadt	Umlagefähig
2010	214.376,69 EUR	53.594,17 EUR	160.782,52 EUR
2011	157.015,49 EUR	39.253,87 EUR	117.761,62 EUR
2012	<u>232.286,76 EUR</u>	<u>58.071,69 EUR</u>	<u>174.215,07 EUR</u>
	603.678,94 EUR	150.919,74 EUR	452.759,21 EUR

Die Einnahmen aus dem Gebührenaufkommen für die Jahre 2010 und 2011 werden um rd. 200.000,- EUR geringer sein, als der tatsächlich umlegbare Aufwand. Diese Kosten müssen aus allgemeinen Steuermitteln getragen werden. Die Unterdeckung des Jahres 2012 i.H. von voraussichtlich 95.000,- EUR könnte wie die Unterdeckung bei der Sommerreinigung in die nächste Kalkulationsperiode vorgetragen und dort ausgeglichen werden.

Es ist geplant, die Gebührenbescheide im Oktober 2012 zu versenden. Die Zahlungen sollen gemeinsam mit den übrigen Grundbesitzabgaben zum 15.11.2012 erfolgen.

Gleichstellungsrelevante Aspekte, die die Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten erforderlich machen, sind nicht gegeben.

Anlage:

- Anlage 1 – Gebührenkalkulation
- Anlage 2 – Gebührensatzungen 2010 bis 2012